

Eing. 12. Jan. 2022

Zl. Erl.

STADTBAUAMT

An die
Gemeinde Hartberg-Umgebung
Gemeindeamt
Schildbach 200
8230 Hartberg-Umgebung

Bearbeiter: Wolfgang Köck
Telefon: 03332/603-161
Fax: 03332/603-169
E-Mail: wolfgang.koeck@hartberg.at

Zahl: TB 65/1-2022
Bei Erwidierung ist auf dieses Zeichen Bezug zu nehmen

Hartberg, am 10. Jänner 2022

BENACHRICHTIGUNG

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

- **Verfahrensfall: 6.01 „Räumliches Leitbild“**
- **Verfahrensfall: 6.02 „Sachbereichskonzept Energie“**

Gemäß § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 2010/49 i.d.F. LGBl. 2020/06, wurde die Auflage des ergänzten Örtliche Entwicklungskonzeptes samt Wortlaut, Erläuterungsbericht durch das „Räumliche Leitbild“ und das „Sachbereichskonzept Energie“, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, GZ: HC13, vom Gemeinderat am 22.12.2021 beschlossen und wird diese in der Zeit

vom 17.01.2022
bis 17.03.2022

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Für den Gemeinderat:



KommR Ing. Marcus Martschitsch
Bürgermeister